V-34

Solidarität mit den Kurd*innen in Afrin – Entkriminalisierung der kurdischen und türkischen Opposition in Deutschland!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Antragsteller*in:	Felix Steins (Hamburg-Eimsbüttel KV)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Seit den Gezi-Protesten beziehungsweise spätestens mit dem fulminanten Einzug der HDP in das türkische Parlament hat das AKP-Regime massiv an demokratischer Legitimation verloren. Dass sein Zenit an demokratischer Macht überschritten ist, hat Erdogan seitdem wesentlich damit kompensiert, die Türkei als autoritären Führerstaat auf ihn und die AKP zuzuschneiden. Dies wird begleitet von einer gewaltigen Propaganda- und Ideologieproduktion, die den politischen Islamismus und neoosmanische Großmachtträume mit den klassischen ideologischen Komponenten autoritär-neoliberaler Regimes wie Klassismus, Elitarismus, Linkenfeindlichkeit und die „Reinhaltung des Volkskörpers“ kombiniert. Die Kehrseite dieser faschistoiden Medaille ist die vernichtungsideologisch motivierte Gleichschaltung politischer Gegner*innen und Assimilation ethnischer Minderheiten.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg in Afrin ist, neben geostrategischen und ökonomischen Interessen, deshalb wesentlich die Fortführung der türkischen Innenpolitik mit anderen Mitteln. Die Kurd*innen – auch die in Syrien – sind das „ideale“ Feindbild des AKP-Regimes: Gleichzeitig ethnische Minderheit und politische Opposition. Nicht nur innerhalb der Türkei – der „demokratische Konföderalismus“, den linke kurdische Kräfte in Nordsyrien initialisieren und der eine radikale politische wie wirtschaftliche Demokratie, soziale Gleichheit, die Befreiung der Frau, gleichberechtigende kulturelle Pluralität, ökologische Nachhaltigkeit und Frieden umfasst, ist ein radikaler Gegenentwurf zum AKP-Regime – und straft die türkische Doktrin einer Wiederauflage des „Pax Ottomana“, nach der es Frieden in der Vielvölkerregion nur unter türkischer Hegemonie geben könne, Lügen.

In dieser Konfliktlage hat sich Deutschland eindeutig positioniert: NATO-Bündnispartnerschaft und der inhumane „Flüchtlingsdeal“ mit einem Regime, das die Türkei immer offensichtlicher Richtung Faschismus treibt, sind scheinbar wichtiger als die Anerkennung der kurdischen Leistungen bei der Bekämpfung des Islamischen Staates(IS), wichtiger als die Stärkung demokratischer Kräfte in der Türkei und Nordsyrien, wichtiger als Frieden in einer bürgerkriegsgebeutelten Region und wichtiger als das Völkerrecht.

Diese Friedens- und Demokratiefeindlichkeit drückt sich nicht nur durch Rüstungsexporte in die Türkei, der unangebrachten diplomatischen Zurückhaltung angesichts dieser brutalen Eskalation und die ökonomische und legitimatorische Subvention des AKP-Regimes im Rahmen des „Flüchtlingsdeals“ aus. Insbesondere legen Bundes- und Landesregierungen und deren Behörden absurde Doppelstandards an die Ableger der unterschiedlichen politischen Akteur*innen in Deutschland an: So lässt die politisch angeblich neutrale Ditib ihre Imame für einen

erfolgreichen Angriffskrieg beten[1] und betreibt damit Propaganda für einen Völkerrechtsbruch, gleichzeitig gibt es Staatsverträge mit genau diesem Verband[2].

Andererseits werden die kurdische Bewegung und linke türkische Oppositionsgruppen massiv kriminalisiert. So wird zum Beispiel die „Föderation der Demokratischen Arbeitervereine e.V.“ (DIDF) vom Verfassungsschutz als „linksextrem“ eingestuft, denn diese „prangert vor allem angebliche[!] Menschenrechtsverletzungen in der Türkei“[3] an. Im Falle der kurdischen Bewegung hat Deutschland bereits 1993 und in Folge dessen auch die EU 2002 die PKK als Terrororganisation eingestuft. Kurdische Symboliken sind umfassenden Verboten ausgesetzt, bereits das Zeigen von Fahnen kann zu Hausdurchsuchungen führen [4] – sogar die Symbole der gegen den IS kämpfenden YPG/YPJ sind verboten. Fast gegen alle Möglichkeiten, sich im Sinne einer kurdisch-linken Bewegung zu engagieren werden vom instrumentellen Terrorbegriff des Verfassungsschutzes erfasst, indem diverse Vereine und Gruppen in die Nähe der PKK gerückt werden[5].

Petitum:

- Bündnis90/DieGRÜNEN verurteilen den Angriffskrieg in Afrin als völkerrechtswidrigen, antidemokratischen Akt und brutale, teilweise gegen die Zivilbevölkerung gerichtete, Eskalation.
- Bündnis90/DieGRÜNEN betrachten die Türkei, solange sie sich unter Erdogan zunehmend in eine faschistoide oder zumindest autokratische Richtung entwickelt, nicht länger als geeigneten außenpolitischen Verbündeten und hält einen Stopp von Waffenexporten und militärischer Kooperation für unabdingbar.
- Vor diesem Hintergrund fordern Bündnis90/DieGRÜNEN eine umfassende Neubewertung der Organisationen der kurdischen Bewegung und der türkischen Linken durch die deutsche Regierung und deren Sicherheitsbehörden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Grenze dessen, was aus zivilgesellschaftlicher Sicht legitimer Widerstand ist, unter dem zunehmend autoritärer werdenden AKP-Regime immer weiter von der Legalitätsgrenze entfernt verläuft.
- Auch Staatsverträge mit Organisationen, die in Deutschland systematisch Völkerrechtsbrüche propagieren, müssen nach Meinung von Bündnis90/DieGRÜNEN einer umfassenden Neubewertung unterzogen und gegebenenfalls ausgesetzt oder aufgekündigt werden.

Quellen:

[1] http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ditib-laesst-in-deutschland-fuer-sieg-der-tuerkei-in-syrien-beten-a-1189223.html

[2] http://www.hamburg.de/contentblob/3551370/373c79022a3cc28025f815d9a33d2b49/data/download-muslim-verbaende.pdf;jsessionid=7C5E3EDFC190B5C6E42A2ED28A7F7F2E.liveWorker2

[3] https://www.verfassungsschutz.de/embed/broschuere-2007-07-tuerkische-linksextremistische-organisationen.pdf

[4] https://www.waz.de/politik/polizei-durchsucht-wohnung-wegen-fotos-mit-kurdenfahne-id212528243.html

[5] https://www.verfassungsschutz.de/embed/broschuere-2015-07-arbeiterpartei-kurdistans-pkk.pdf, S.21

Begründung

Der Dringlichkeit:

Der Angriffskrieg in Afrin begann nach der regulären Antragsfrist und erfordert eine umfassende Neubewertung der türkisch-kurdischen Gesamtsituation.

weitere Antragsteller*innen

Carola von Paczensky (Hamburg-Altona KV); Paul Nellen (Hamburg-Mitte KV); Johannes Klein (Saarbrücken KV); Frank Steiner (Hamburg-Altona KV); Dorothea Meuren (Neckar-Bergstraße KV); Detlef Kröger (Hamburg-Eimsbüttel KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Carola Blume-Kullmann (Ettlingen KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Andreas Roll (Ludwigsburg KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Marc Kersten (Köln KV); Carlos Echegoyen (Bonn KV); Frédéric Zucco (Augsburg-Stadt KV); Ruth Birkle (Karlsruhe-Land KV); Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Hendrik Hinrichs (Hamburg-Nord KV); Nabiha Ghanem (Soest KV); Hartmut Heilmann (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Andreas Rieger (Dahme-Spreewald KV)